



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft  
Medizinrecht

## 15. Frühjahrstagung 2015

24. April 2015

*Dr. Arndt Eversberg, ROLAND ProzessFinanz AG, Köln*

Prozessfinanzierung im Arzthaftungsrecht

## Der Fall Kai



Kai Müller, 7 Jahre, Geburtsschaden nach Uterusruptur

## Geburtsverlauf

22. März 2008:

- > 9.00 Uhr: Stationäre Aufnahme der Mutter im Krankenhaus
- > 9.40 Uhr: Verabreichung des Wehencocktails zur Geburtseinleitung
- > 11.00 Uhr: Patientin schläft
- > **13.40 Uhr:** Herztöne unregelmäßig, der Kopf des Kindes nicht mehr im Beckeneingang tastbar, Arzt durch Hebamme informiert
- > 13:55 Uhr: OP informiert
- > 14:10 Uhr: Patientin in OP gefahren
- > **14.23 Uhr:** Notsectio wegen Verdacht auf Uterusruptur
- > 14.24 Uhr: Geburt von Kai
- > 14.45 Uhr: Verständigung Baby-Notarzt
- > 15.20 Uhr: Baby-Notarzt trifft am Krankenhaus ein
- > **16.40 Uhr:** Ankunft von Kai in Zielklinik nach erlittener Sauerstoffunterversorgung mit bleibenden Hirnschäden

## Allgemeine Eckpunkte Prozessfinanzierung

- Finanzierung eines bereits vorliegenden Streitfalles zu jedem Zeitpunkt
- Mindeststreitwert EUR 100.000
- Bonität des Prozessgegners erforderlich
- Überwiegende Erfolgsaussichten erforderlich
- Freie Annahmeentscheidung des ProzessFinanzierers
- Einmalige Zahlung nur bei erfolgreichem Rechtsstreit („Erfolgsbeteiligung“)
- Positives Gutachten (i.d.R. MDK)

## Leistungen der ProzessFinanz

- Finanzierung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ab Abschluss des Finanzierungsvertrages
- Erstellung qualifizierter Gutachten aus eigenem Gutachterpool zur Einführung in:
  - die außergerichtliche Regulierung
  - die Klageschrift
  - den Prozess als Gegengutachten zum Gerichtsgutachten
- Feststellungsansprüche gem. § 9 ZPO werden mitfinanziert

## Ablauf des Klageverfahrens im Fall Kai

2010 – 2012:	positives MDK-Gutachten sowie drei positive Privatgutachten
Dez 2012:	Einreichung der Klage mit einem Streitwert von <b>EUR 2.208.441</b> gegen <b>4 Beklagte</b> , finanziert durch die ROLAND ProzessFinanz
Sep 2013:	Termin mündl. Verhandlung Landgericht; im Anschluss Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens
Mrz 2014:	<u>negatives</u> gerichtliches Sachverständigengutachten
Apr 2014:	Antrag des Klägers wg. Besorgnis der Befangenheit des Gutachters
Jun 2014:	dem Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit wird stattgegeben und neuer Gutachter bestellt
Jan 2015:	<u>positives</u> gerichtliches Sachverständigengutachten

## Kosten I. Instanz

Streitwert: EUR 2.208.441 bei 3 gegnerischen Rechtsanwälten

<b>I. Außergerichtlich</b>		
Privatgutachten durch ROLAND	EUR	1.785,00
<b>II. 1. Instanz</b>		
Verfahrensgebühr	EUR	13.116,06
Terminsgebühr	EUR	12.085,16
Gerichtskosten	EUR	29.508,00
1. gerichtliches Gutachten	EUR	3.000,00
2. gerichtliches Gutachten	EUR	2.000,00
<b>Gesamtkosten bisher</b>	<b>EUR</b>	<b>59.709,22</b>

## Heutiger Stand des Verfahrens

- Anspruchsgegnerin hat Ablehnungsgesuch des zweiten gerichtlichen Gutachters gestellt
- Nächster Schritt: Fortsetzung der Beweisaufnahme
- Unsere Fallprognose: Beklagte gehen bei Klageerfolg voraussichtlich in Berufung

### Kosten II. Instanz:

Verfahrensgebühr	EUR	16.137,35
Terminsgebühr	EUR	12.085,16
Gerichtskosten	EUR	39.344,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>EUR</b>	<b>67.566,51</b>

- Gesamtkostenrisiko über zwei Instanzen (inkl. Gegnerkosten): **EUR 293.590**

## Ihre Ansprechpartnerin

Frau Rechtsanwältin Sandra Peters

Weitere Informationen erhalten Sie an unserem Stand, unter [www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de) oder im Rahmen unseres „Kölner Expertengesprächs“ am 27. November 2015



ROLAND ProzessFinanz AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln  
Telefon: 0221 8277-3000  
E-Mail: [sandra.peters@roland-prozessfinanz.de](mailto:sandra.peters@roland-prozessfinanz.de)